

**Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck
zum 31.12.2017**



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gesamtergebnisrechnung 2017
3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2017
 - Anlage 1: Organe und Mitgliedschaften zum 20. November 2018
5. Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck 2017

**Gesamtbilanz
Stadt Billerbeck
zum 31. Dezember 2017**

A K T I V A

P A S S I V A

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	94.543.561,70	93.222.421,85	A. Eigenkapital	32.676.699,92	31.562.942,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.059,92	58.763,06	I. Allgemeine Rücklage	28.311.727,72	27.764.423,30
II. Sachanlagen	94.336.629,45	93.011.786,46	II. Ausgleichsrücklage	3.682.411,42	4.137.108,22
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.643.745,24	13.785.742,60	III. Gesamtjahresergebnis	682.560,78	- 338.589,33
1.1. Grünflächen	12.209.445,06	12.449.729,40	B. Sonderposten	38.885.230,48	38.514.686,43
1.2. Ackerland	595.745,02	422.705,02	I. Sonderposten für Zuwendungen	30.111.658,23	29.853.663,87
1.3. Wald, Forsten	198.340,17	198.340,17	II. Sonderposten für Beiträge	8.676.196,57	8.601.112,59
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	640.214,99	714.968,01	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.957,44	54.490,23
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.622.297,42	23.290.776,02	IV. Sonstiger Sonderposten	7.418,24	5.419,74
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	366.942,99	377.874,04	C. Rückstellungen	9.854.552,02	9.575.220,32
2.2. Schulen	14.174.803,73	14.514.862,86	I. Pensionsrückstellungen	6.554.898,00	6.487.886,00
2.3. Wohnbauten	1.746.042,48	1.491.382,99	II. Instandhaltungsrückstellungen	627.500,00	627.500,00
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.334.508,22	6.906.656,13	III. Sonstige Rückstellungen	2.672.154,02	2.459.834,32
3. Infrastrukturvermögen	51.156.365,81	50.193.115,55	D. Verbindlichkeiten	19.170.244,24	17.777.806,60
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	7.709.230,30	7.603.575,91	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.821.416,35	11.544.248,07
3.2. Brücken und Tunnel	1.426.810,01	1.465.816,97	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	627.667,96	0,00
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.087.591,00	18.980.234,00	III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	1.071,21
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.624.273,84	21.820.511,38	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.629,68	570.586,04
3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	308.460,66	322.977,29	V. Sonstige Verbindlichkeiten	351.421,28	425.041,31
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	287.605,72	261.548,79	VI. Erhaltene Anzahlungen	5.824.108,97	5.236.859,97
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.393,32	5,00	E. Passive Rechnungsabgrenzung	2.376.142,64	2.255.600,76
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	753.577,49	772.749,39			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.601,42	615.532,31			
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.376.043,03	4.092.316,80			
III. Finanzanlagen	151.872,33	151.872,33			
1. Beteiligungen	100.802,04	100.802,04			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	40.070,29			
3. Ausleihungen	11.000,00	11.000,00			
B. Umlaufvermögen	8.150.344,70	6.234.075,56			
I. Vorräte	632.840,36	677.099,77			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	632.840,36	677.099,77			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.928.349,43	442.129,35			
1. Forderungen	1.916.086,49	431.122,20			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.262,94	11.007,15			
III. Liquide Mittel	5.589.154,91	5.114.846,44			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	268.962,90	229.758,89			
	102.962.869,30	99.686.256,30		102.962.869,30	99.686.256,30

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Billerbeck

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.280.164,77	15.747.357,48
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.631.790,86	2.152.610,70
3. Sonstige Transfererträge	206.737,36	226.099,95
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.510.996,68	3.467.466,12
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.801,51	1.028.404,18
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376.808,39	2.028.188,67
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.177.284,32	602.090,54
8. Aktivierter Eigenleistungen	10.558,72	14.564,20
9. Bestandsveränderungen	430.704,95	- 472.394,29
10. Ordentliche Gesamterträge	25.801.847,56	24.794.387,55
11. Personalaufwendungen	4.319.042,76	4.185.550,35
12. Versorgungsaufwendungen	526.137,60	379.012,28
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.167.262,05	4.791.704,18
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.157.220,74	2.962.839,53
15. Transferaufwendungen	9.936.584,50	11.112.074,25
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.688.005,93	1.325.588,68
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	24.794.253,58	24.756.769,27
18. Ordentliches Gesamtergebnis	1.007.593,98	37.618,28
19. Finanzerträge	31.763,69	22.256,05
20. Finanzaufwendungen	356.796,89	398.463,66
21. Gesamtfinanzergebnis	- 325.033,20	- 376.207,61
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit/ Gesamtjahresergebnis	682.560,78	- 338.589,33
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
23. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	105.014,63	228.753,47
24. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
25. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	267.478,61	320.218,44
26. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
27. Verrechnungssaldo	-162.463,98	-91.464,97

Gesamtanhang

1.1. Allgemeines

Die Stadt Billerbeck hat zum 1. Januar 2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Im Haushaltsjahr 2013 kamen erstmalig die Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (1. NKFVG) zur Anwendung.

Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Anlagen 27 und 28 des RdErl. des Innenministeriums „Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)“ (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Die Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels erfolgte analog Anlage 25 unter Beachtung des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, beachtet.

1.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Billerbeck ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017
Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	100,00 %	9.654.898,40 €
Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungs- gesellschaft mbH (GIWO)	100,00 %	184.761,56 €
Netzgesellschaft Billerbeck mbH	100,00 %	114.400,00 €
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsge- sellschaft mbH, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €
Zweckverband Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	*	4.788,00 €
Wirtschaftsförderung im Kreis Coesfeld, Dülmen	0,6 %	650,00 €
Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	55 Anteile	11.000,00 €
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	*	1,00 €
Regionale 2016 – Agentur GmbH, Velen	0,8 %	250,00 €
EUREGIO		1,00 €

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an den Unternehmen zu bestimmen.

Darüber hinaus bestehen über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH mittelbare Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen (neue Firmierung seit 09/2015)	11,5 %	76.256,02 €
Münsterland Netzbeteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen(neue Firmierung seit 09/2015)	11,5 %	11.856,02 €

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als verselbständigter Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW vollkonsolidiert. Die Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GIWO) wird nach

§ 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW aufgrund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert. Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Stimmenmehrheit) wurde trotz untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW auf freiwilliger Basis in den Gesamtabchluss einbezogen, da ihr Betriebszweck – Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung – als wichtiger Beitrag im kommunalen Aufgabenspektrum anzusehen ist.

Bei den restlichen Beteiligungen konnte aufgrund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabchluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet werden.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Billerbeck sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

1.3. Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Billerbeck, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

1.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Billerbeck hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen (GIWo) als auch ihr Sondervermögen (Abwasserbetrieb) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 bei Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009, abgestellt, so dass für die verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist. Gewinne bzw. Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen der Allgemeinen Rücklage dar.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH wurde im März 2009 gegründet. Die Stadt Billerbeck hat die von ihr im Haushaltsjahr 2009 erbrachte Kapitaleinlage in Höhe von T€ 25 mit den Anschaffungskosten bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine rückzahlbare Einlage von T€ 10 getätigt, im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Kapitalaufstockung von T€ 64 und im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Kapitalaufstockung von T€ 15 geleistet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine entsprechende Aufrechnung gegen das Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches. Die nach dem Erwerbszeitpunkt entstandenen Verluste führen zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

1.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet, da interne Schuldenbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinn-eliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

1.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als

wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW regelmäßig auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Billerbeck, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Billerbeck im Hinblick auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012 die Nutzungsdauer für Straßen von 55 Jahren auf 50 Jahre herabgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2017 wird aus Vereinfachungsgründen auf die Erfassung und Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen unter 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung verzichtet. Es wird von der Vereinfachungsregelung gem. § 35 Abs. 2 GO NRW Gebrauch gemacht und verzichtet somit auf die Inventarisierung und Aktivierung der Vermögensgegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände werden als laufender Aufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände im Bereich des Abwasserbetriebes werden teilweise Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Auf Bewertungsanpassungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, hatte die Stadt in ihrer Eröffnungsbilanz gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet. Die Festwerte im Bereich der Schulen wurden in 2017 aufgelöst. Somit besteht lediglich noch ein Festwert für Grünflächen (Aufwuchs).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Risiken bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken wegen mangelnder Verwertbarkeit wurden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände zum Stichtag ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2009 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Billerbeck“ wird ein Jahresüberschuss von € 682.560,78 ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Stadt hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei diesen Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, wird weiterhin eine Buchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen im Bereich Abwasser in Höhe von € 469.916,00 werden seit 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die unter den Sonderposten für Beiträge ausgewiesenen Empfangenen Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) im Bereich Abwasser wurden bis zum 31. Dezember 1991 mit 3 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 1. Januar 1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Seit 2009 werden die vereinnahmten Beiträge mit 1,52 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Billerbeck auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes NRW zum 1.1.2017 aufgehoben und die bisherigen Sonderzahlungen in die Besoldungstabelle eingearbeitet. Um allerdings das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW wieder eingeführt. Hierdurch sinken die Versorgungsbezüge und damit die Rückstellungen. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt nach der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistik, die die Wahrscheinlichkeitstafeln von 2015 zugrunde legen. Mit der Umstellung von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 2,2 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst. Die beiden verselbständigten Aufgabenbereichen vorgenommenen Auf-/ bzw. Abzinsungen wurden im Rahmen der Bewertungsanpassung wieder rückgängig gemacht.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wurde auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzung werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GemHVO NRW und unter Beachtung des Verrechnungsverbot nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon werden Erträge und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW nach ihrem Erfüllungszeitpunkt erfasst.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

1.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen Liquiden Mitteln. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten dargestellten erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Hiervon ausgenommen sind die unentgeltlichen Übertragungen der Gewerbe-Industrie und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GIWo) an die Stadt Billerbeck.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

1.7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben. Zum 31. Dezember 2017 lagen keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

1.8. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO NRW bestehen bei der Stadt in Höhe von € 3.964.059,75.

1.9. Sonstige Angaben

Der Konzern Stadt Billerbeck hat für ein Darlehen der Sparkasse Westmünsterland Zinsswaps mit der Helaba abgeschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:

lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2017	Marge %	Sicherungsgeschäft/ Zinsswappartner	Swapfest- zinssatz einschl. Marge	Anfangs- datum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	214.048,96 €	0,06	Landesbank Hessen-Thüringen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Billerbeck, den 20. November 2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

Marion Lammers

Marion Dirks

Kämmerin

Bürgermeisterin

Stadt Billerbeck
Gesamtabschluss 2017

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2017)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.821.416,35	2.239.019,81	3.754.520,88	5.827.875,66	11.544.248,07
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	627.667,96	627.667,96	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071,21
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.629,68	545.629,68	0,00	0,00	570.586,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	351.421,28	351.421,28	0,00	0,00	425.041,31
6. Erhaltene Anzahlungen	5.824.108,97	3.610.147,80	2.213.961,17	0,00	5.236.859,97
7. Summe aller Verbindlichkeiten	19.170.244,24	7.373.886,53	5.968.482,05	5.827.875,66	17.777.806,60

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	3.964.059,75 EUR		3.591.555,52 EUR

Kapitalflussrechnung 2017 nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
	€	€
1. Ordentliches Ergebnis	+ 682.560,78	- 338.589,33
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.121.220,74	+ 2.932.839,53
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 279.331,70	+ 1.517.053,82
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	- 1.770.984,39	- 2.020.540,24
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 140.708,73	+ 884,73
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.481.164,68	+ 280.329,40
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 609.214,49	+ 1.790.120,27
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.580.887,37	+ 4.162.098,18
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 164.519,89	+ 323.180,52
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.312.687,21	- 3.987.673,85
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 6.902,00	- 34.653,31
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 15.000,00	- 128.801,00
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 2.159.725,39	+ 701.696,81
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.010.343,93	- 3.126.250,83
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Ausleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	+ 1.462.875,29	+ 2.003.258,86
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 559.110,26	- 1.061.607,40
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 903.765,03	+ 941.651,46
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 474.308,47	+ 1.977.498,81
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
19. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.114.846,44	3.137.347,63
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.589.154,91	5.114.846,44

1. **Gesamtlagebericht** zum Gesamtabchluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2017

Der Gesamtabchluss ist ein wesentlicher Eckpfeiler des NKF. Durch ihn legt die Kommune Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung als „Konzern Kommune“ ab. Der Gesamtbetrachtung im Rahmen des Gesamtabchlusses ist ein Lagebericht entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfianzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Zudem muss der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt enthalten. Auch die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Billerbeck und die zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1.1. Ertrags- und Aufwandslage

Im Gesamtlagebericht 2017 werden neben dem testierten städtischen Jahresabschluss auch die testierten Abschlüsse der privatrechtlichen Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (GIWo mbH) sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck und der Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Netz GmbH) einbezogen.

Den wesentlichen Einfluss auf den Gesamtabchluss hat sowohl vom Bilanzvolumen als auch von der Ertrags- und Aufwandsseite naturgemäß die Kernverwaltung („Mutterunternehmen“).

Einzelergebnisse lt. geprüften Jahresabschlüssen:

Jahresüberschuss Stadt Billerbeck	1.154.254,09 €
-----------------------------------	----------------

Jahresüberschuss Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	104.777,96 €
Jahresüberschuss GIWo mbH	-169.930,19 €
Jahresfehlbetrag Netz GmbH	- 2.936,43 €

Hinzu gerechnet werden die im Rahmen des Gesamtabchlusses zu erstellenden Konsolidierungsbuchungen i.H.v. ./ 403.604,65 € (saldiert), so dass ein Gesamtergebnis von 682.560,78 € (Vorjahr - 338.589,33 €) in der Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Weitere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabchluss als Anlage beigelegt ist. Des Weiteren stehen die einzelnen geprüften Lageberichte der konsolidierten Gesellschaften im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08). Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt. Vergleichszahlen zum Gesamtabchluss zu anderen Konzernen liegen nicht vor. Ein Vergleich wird sich daher erst aus dem Verlauf der Jahre ergeben.

Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

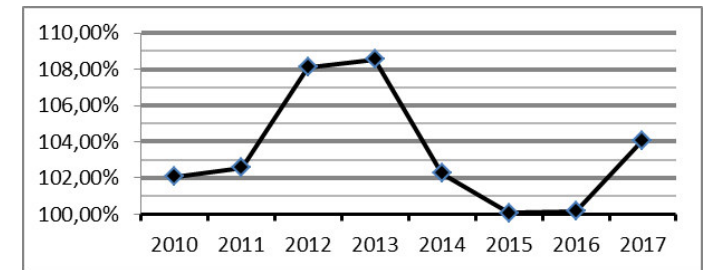
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (100%) erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 104,06 % und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Konzern die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen und auf Konzernebene die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

102,07%	102,56%	108,12%	108,54%	102,26%	100,07%	100,15%	104,06%	103,48%
---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

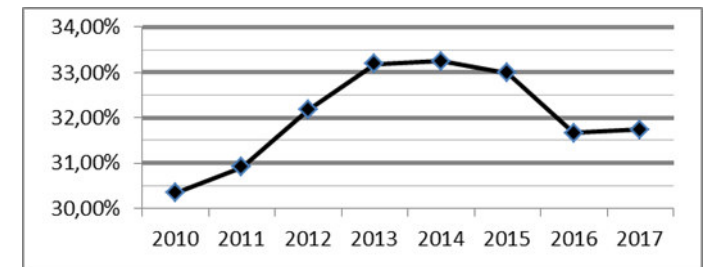


Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei dem Konzern ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken.

$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

30,34%	30,91%	32,16%	33,19%	33,25%	32,99%	31,66%	31,74%	32,03%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



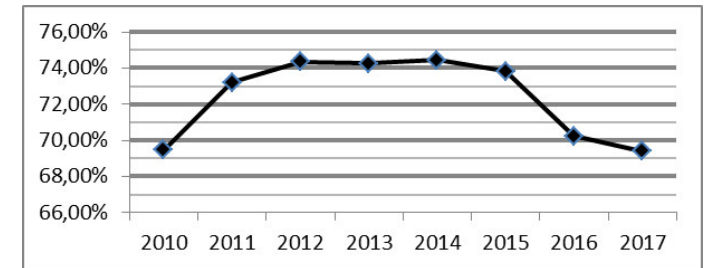
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Gesamtkonzernkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Konzern ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

69,47%	73,21%	74,34%	74,26%	74,45%	73,84%	70,24%	69,41%	72,40%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

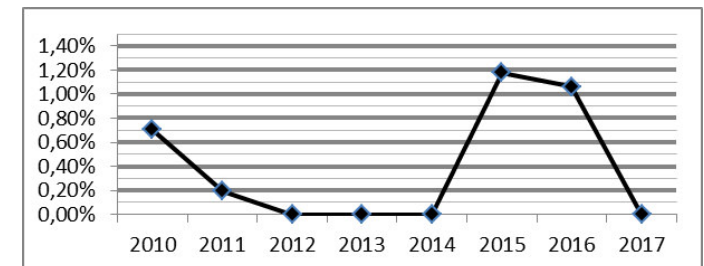


Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen eines Konzerns verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“.

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

0,70%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	1,18%	1,06%	0,00%	0,39%
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------



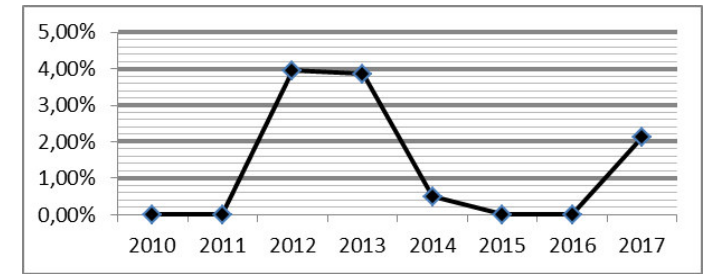
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Überschussquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote, größer 0%, wird als Überschussquote bezeichnet.

$$\frac{\text{positives Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

0,00%	0,00%	3,95%	3,85%	0,49%	0,00%	0,00%	2,13%	1,30%
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------



Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt 102.963 T€. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme von 99.686 T€ vom 31. Dezember 2016 um 3.277 T€ erhöht.

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens des Konzerns ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb des Konzerns dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 = 94.544 T€ und entspricht 91,8 % der Bilanzsumme. Der Zunahme an Anlagevermögen um rd. 1.321 T€ steht einer Zunahme der Forderungen um 1.485 T€ und einer Zunahme des Umlaufvermögens mit 474 T€ gegenüber. Auf der Passivseite steigen das Eigenkapital mit 1.114 T€, die Sonderposten mit 371 T€, die Rückstellungen mit 279 T€, die Verbindlichkeiten mit 1.392 T €, sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 121 T€ zu. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 11.821 T€ setzen sich aus 4.976 T€ Verbindlichkeiten aus Kredite Stadt und 6.845 T€ des Abwasserbetriebes zusammen. Die Erhöhung ist bei der Stadt Billerbeck auf die Neuaufnahme von Krediten für den Bau von Übergangswohnheimen verbunden mit regulären Tilgungen zurückzuführen.

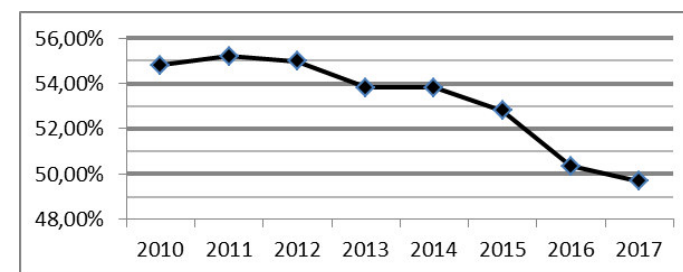
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße des Konzerns oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Kennzahl mit 49,68% belegt, dass knapp die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

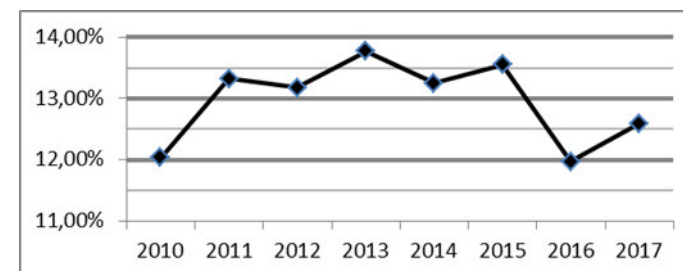
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,80%	55,20%	54,97%	53,82%	53,81%	52,79%	50,35%	49,68%	53,18%
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen. Zu 12,59% wird das Jahresergebnis durch die Abschreibungen belastet.

$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	12,04%	13,32%	13,18%	13,77%	13,25%	13,55%	11,97%	12,59%	12,96%
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



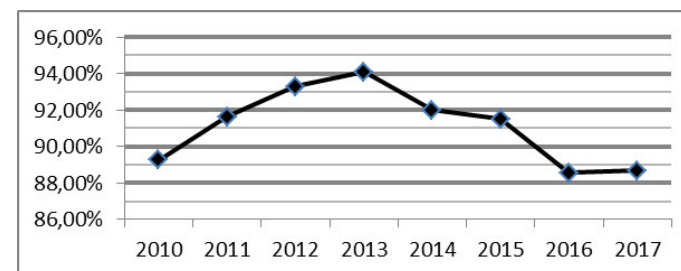
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

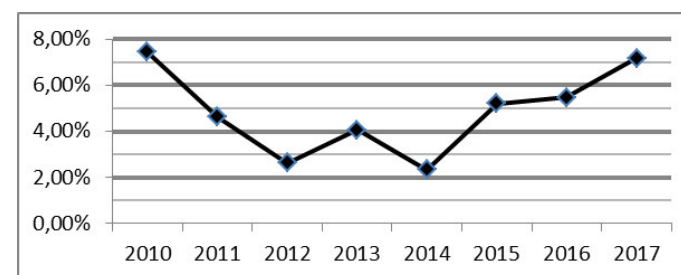
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$	89,27%	91,63%	93,29%	94,08%	91,99%	91,51%	88,54%	88,69%	91,12%
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei dem Konzern eine geringe Belastung von nur 7,16%.

$\frac{\text{kurzfristige Gesamtverbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,45%	4,61%	2,63%	4,05%	2,35%	5,20%	5,46%	7,16%	4,86%
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------



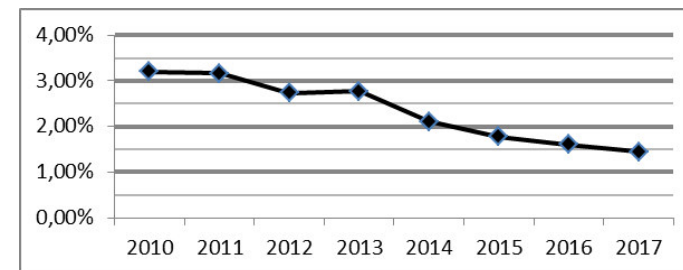
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht. Mit 1,44% wird ein sehr günstiger Wert erreicht, der durch konsequenten weiteren Schuldenabbau noch weiter sinken wird.

$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

3,20%	3,16%	2,74%	2,76%	2,11%	1,78%	1,61%	1,44%	2,35%
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------



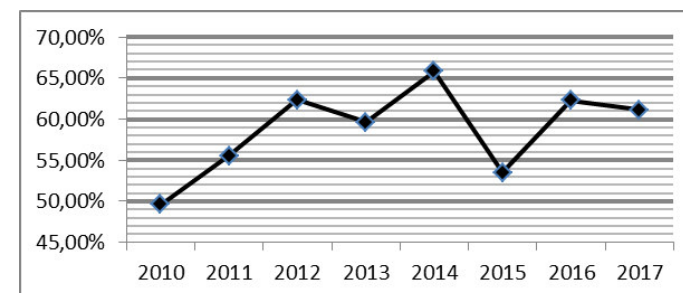
Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Die Quote beträgt 61,13 % in 2017. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzern wird von den Steuererträgen die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit, die von der Stadt zu zahlen sind, in Abzug gebracht.

$\frac{(\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} - \text{Gewstumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge} - \text{Gewstumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$

49,64%	55,55%	62,39%	59,65%	65,85%	53,53%	62,30%	61,13%	58,75%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



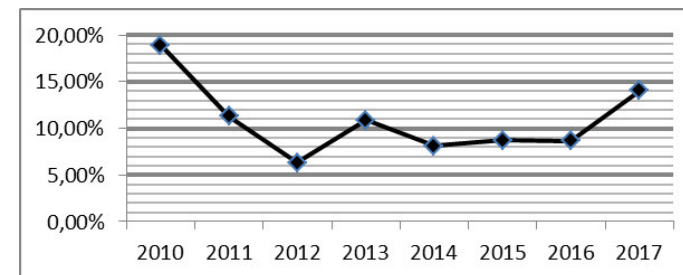
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein.

$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$

18,88%	11,29%	6,32%	10,87%	8,10%	8,71%	8,68%	14,08%	10,87%
--------	--------	-------	--------	-------	-------	-------	--------	--------

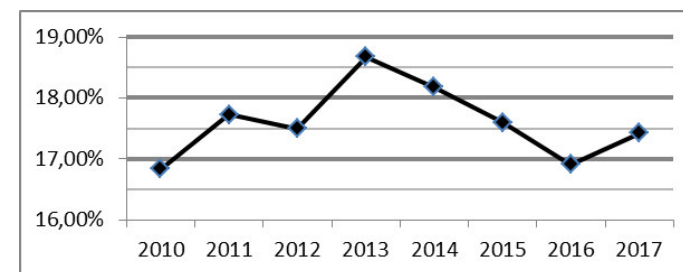


Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$\frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

16,84%	17,73%	17,50%	18,67%	18,18%	17,60%	16,91%	17,42%	17,61%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

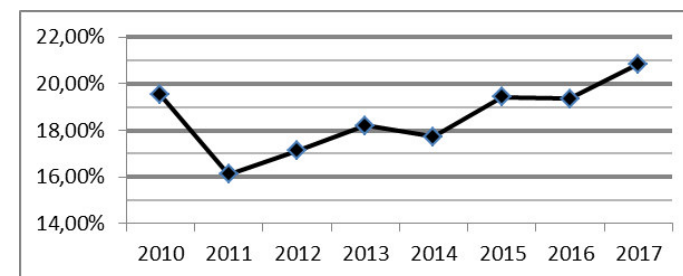


Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich ein Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

19,53%	16,13%	17,13%	18,21%	17,73%	19,42%	19,36%	20,84%	18,54%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



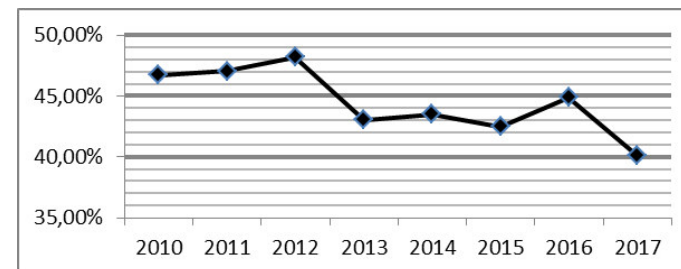
Zum 31.12.								Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Hier fließen auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können, müssen aber nicht. 40,08 % der Aufwendungen entfallen auf Aufwendungen für Dritte, um die durch gesetzliche Vorgaben vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.

$\frac{\text{Transferaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

46,73%	47,05%	48,19%	43,06%	43,51%	42,48%	44,88%	40,08%	44,50%
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



1.2. Chancen, Risiken und Ausblick für die künftige Gesamtentwicklung

Dieser Gesamtlagebericht wird fristgerecht zum 31.12.18 und vermutlich zum letzten Mal erstellt, da die Voraussetzungen für die Abschlusserstellung entfallen. Die Risiken für den Konzern Stadt Billerbeck sind bis heute überschaubar, was vor allem an der guten Basis der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, und der aufgefüllten Ausgleichsrücklage liegt.

Auf die Entwicklung des Konzerns haben viele äußere und oft nicht beeinflussbare Faktoren eine Wirkung. Auf die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken für die Entwicklung des Konzerns wird im Folgenden eingegangen:

a) Demografischer Wandel und Entwicklung der Stadt:

Die Stadt Billerbeck ist nachteilig betroffen vom demografischen Wandel. So nimmt die Bevölkerung ab dem Jahr 2007 deutlich ab. Nach der Fortschreibung am 31.12.2007 betrug die Einwohnerzahl 11.624 und veränderte sich auf den aktuellen Stand (31.12.2017) von 11.544 Einwohnern. Die Zunahme an Einwohnern seit 2015 ist hauptsächlich begründet durch den Zuzug von Flüchtlingen. Für Billerbeck wird in der Perspektive bis 2030 eine gleichbleibende Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt. Durchschnittlich kann zukünftig mit 100 Geburten pro Jahr gerechnet werden. Hieraus lassen sich keine größeren Entwicklungsspielräume für die Kaufkraftentwicklung bzw. die zukünftige Einzelhandelsentwicklung ableiten. Weiterhin entstehen jedoch neue Anforderungen an den Einzelhandel und insbesondere an seine Standortwahl. Im Zuge des demografischen Wandels wird vor allem die Alterung der Gesellschaft bzw. der örtlichen Bevölkerung in Billerbeck eine zunehmende Bedeutung erhalten, da ein gutes Drittel der Einwohner von Billerbeck im Jahr 2030 voraussichtlich das 60. Lebensjahr überschritten haben wird. Durch Bereitstellung von Baugebieten für den Eigenheim- bzw. Wohnungsbau insbesondere für junge Familien sollen Zuzüge erreicht werden. Das Baugebiet „Auf dem Berge“ wurde 2016 vollständig abverkauft. Der Endausbau soll 2019 beginnen. Die Veräußerung im neuen Baugebiet „Austenkamp“ wurde in 2017 abgeschlossen und mit dem Endausbau der Erschließungsanlagen soll 2019 begonnen werden. In 2017 wurde mit dem Ankauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Am Freibad“ begonnen, die Veräußerung erfolgt in 2018. Auch das über die Stadt Billerbeck abgewinkelte Wohngebietes „Wüllen II“

wurde in 2017 vollständig ab verkauft. Der Endausbau der Straßen soll 2021 erfolgen. Im Moment entwickelt die Stadt die Bauleitplanung für die neu zu bauende Brücke, die Ende 2019 fertiggestellt sein soll. Im Anschluss daran erfolgt die Erschließung. Mit der Vermarktung der Baugrundstücke dieses größeren Gebietes „Buschenkamp“ könnte vermutlich Ende 2019 begonnen werden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mehr Wohnbauflächen vermarktet werden, als zurzeit vorhanden sind. Nichtsdestotrotz besteht immer ein Restvermarktungsrisiko. Auch ist die Kalkulation von neuen Baugebieten im Vorfeld von Baumaßnahmen aufgrund der Preisentwicklung immer mit Restrisiken behaftet.

Die seit Mitte 2014 laufende Projektidee „Wohnen mit (Mehr-)Wert“ konnte im Wohngebietes Kerkeler umgesetzt werden: Die Stadt Billerbeck will einem Wertverfall von Immobilien in diesen Gebieten präventiv entgegenwirken, um mögliche negative Auswirkungen für die ganze Stadt zu vermeiden – z. B. sinkende Investitionsbereitschaft, die verminderte Auslastung öffentlicher Infrastruktur (mit steigenden Pro-Kopf-Kosten), Imageverlust, Leerstände in Zentrumsnähe und Flächenverbrauch durch Neubaugebiete. Die Gebiete haben häufig eine sehr gute Lage im Stadtgebiet, aber die Häuser sind für eine alternde Bevölkerung vielfach nicht geeignet, es fehlt an alternativen Wohnangeboten und auch im öffentlichen Raum gibt es häufig Anpassungsbedarf.

Mit der Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums durch die Förderprogramme der NRW Bank wurde in 2016 begonnen. Seit Anfang des Jahres 2017 ist das erste umgebaute Objekt bezugsfertig. Weiterhin wurden Anfang des Jahres 2018 ein Mehrfamilien- und ein Doppelhaus fertiggestellt und bezogen werden.

Mit den oben genannten Maßnahmen wird ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und Wohnungsgemeinschaften in einem lebens- und liebenswerten Wohnumfeld geschaffen.

Damit aber auch der Stagnation in der Anzahl der Gewerbetreibenden entgegen gewirkt wird, werden weiterhin kostengünstige Gewerbegrundstücke angeboten, die individuell zugeschnitten werden können. Durch die zukünftige weitere Vermarktung der Flächen, sollen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Stärkung des Ortskerns wird ab 2015 der innerstädtische Bereich für die Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende attraktiver gestaltet. Zu diesem Zweck wurde ein Integriertes

Handlungskonzept erarbeitet, das in dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Billerbeck eingeplant ist und seit 2012 sukzessive mit einer 60 % igen Landesförderung umgesetzt wird. Der ersten Bereiche „Lange Straße“ und „Markt“ sind in 2017 fertiggestellt worden. Seit 2018 wird die Bahnhof- und Münsterstraße über dieses Förderprogramm abgewickelt. In 2019 erfolgt der Umbau des Rathausparkplatzes.

b) Finanzausgleich:

Starke strukturelle Veränderungen im Finanzausgleich wurden Ende 2010 eingeleitet und spiegeln sich im Finanzausgleich 2011 wider. So verringern sich dadurch die der Stadt Billerbeck zugebilligten Bedarfe für die Schlüsselzuweisungen zwischen den Jahren 2010 und 2011 von rd. 11.335.000,00 € auf rd. 9.830.000,00 €, also um ./ rd. 1.505.000,00 €, obwohl in den Vorjahren seit 2005 in jedem Jahr hier deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren. In der weiteren Entwicklung stellt sich ein Bedarf, der etwa dem des Jahres 2010 entspricht, erst im Finanzausgleich 2014 wieder ein. Das die Stadt aus heutiger Sicht im Vergleich zu verschiedenen anderen gleich großen Gemeinden im Kreis Coesfeld relativ gut dasteht, liegt an den hohen Steuereinnahmen der letzten Jahren, wodurch die Verluste im Finanzausgleich teilweise ausgeglichen werden. Die Stadt Billerbeck nimmt seit 2014 aufgrund der hohen Steuerkraft nicht mehr am Schlüsselzuweisungssystem teil. Allerdings ist das Risiko, unter Steuerausfällen zu leiden, erheblich größer geworden, denn erst nach einem Einbruch der Steuerkraft unter der Ausgangsmesszahl (Bedarf) nimmt die Stadt wieder am Finanzausgleichssystem teil und dann würde dann erst wieder ca. 90 % ihrer Steuerausfälle als Schlüsselzuweisungen erhalten. Für die Folgejahre kann davon ausgegangen, dass die Stadt abundant bleibt, wenn sich an den Parametern zur Berechnung der Steuerkraft sich nichts Wesentliches ändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Gewerbesteuererträge über dem Planniveau des Jahres 2018. Ein wenig verspätet spürt die Stadt die allgemeine gute Wirtschaftslage in Deutschland.

c) Allgemeine Umlagen:

Der mit Abstand größte Anteil der Gesamtaufwendungen des Konzerns sind die Transferaufwendungen. Sie betragen 9.936 T€ und stellen damit 40,1 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Allein die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage (ohne Spitzabrechnung) betragen 2017 = 6.832 T€. Damit geht ein erhebliches Risiko für die Stadt Billerbeck und damit für den Konzern von der Gestaltung der Kreisumlage incl. Jugendamtsumlage aus. Prozentual gesehen steigen in den letzten Jahren die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen deutlich mehr an als die der Kreisumlage.

Eine Chance besteht eventuell darin, dass der Bund und das Land sich ihren finanziellen Verpflichtungen bezüglich dieser Aufwendungen stellen werden und infolgedessen eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden eintritt. Ab 2018 erhalten die Kommunen jährlich fünf Milliarden Euro, finanziert über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer, den Kosten der Unterkunft und Anteile der Länder an der Umsatzsteuer, erhalten. Nach den letzten Informationen soll nun doch die sogenannte Integrationspauschale für 2019 vom Land NRW komplett in Höhe von 432,8 Millionen an die Kommunen weitergeleitet werden.

d) Eigenkapital:

Das Eigenkapital besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und den vorgetragenen Jahresergebnissen. Die Ausgleichsrücklage als Teil des Konzerneigenkapitals wurde durch den erheblichen Fehlbetrag des Kernhaushaltes aus 2009 in Höhe von 1.465.224,00 € stark belastet. Nehmen die Aufgaben, die vom Land an die Kommunen ohne entsprechende Erstattung der Aufwendungen übertragen werden weiter zu, ist ein Verzehr der Ausgleichsrücklage bei gleichbleibenden Gewerbesteuererträgen auf Dauer absehbar.

e) Schulden:

Ab 2010 wurde für den Bereich des Kernhaushaltes ein deutlicher Schuldenabbau eingeleitet, um die Zinslast zu verringern. Getätigte Investitionen sollen weitestgehend aus Investitionseinzahlungen (z. B. Zuweisungen und Beiträge) finanziert werden. Somit ergibt sich die Chance zur Verbesserung der Ergebnisrechnung.

1.3. Verantwortlichkeiten

Auf der Grundlage des § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Bürgermeisterin und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Namen, ausgeübter Beruf und verschiedene Mitgliedschaften, z. B. in Organen und Aufsichtsräten, und verschiedenes Mehr anzugeben. Die Angaben sind in der folgenden Aufstellung enthalten.

Billerbeck, den 20. November 2018

Aufgestellt:

gez.

Marion Lammers

Kämmerin

Bestätigt:

gez.

Marion Dirks

Bürgermeisterin

Organe und Mitgliedschaften zum 20.11.2018

1. Bürgermeisterin

Dirks, Marion

Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck
Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Regionale 2016 Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung
Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), Mitgliederversammlung
Mitglied der Münsterland e. V., Mitgliederversammlung
Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, erweiterter Vorstand (geborenes Mitglied)
Mitglied der Schulkonferenzen
Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung
Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stift Billerbeck gemeinnützige GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld
Mitglied der EUREGIO, Mitgliederversammlung
Mitglied der VHS, geborenes Mitglied
Mitglied der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat
Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V.
Mitglied des Regionalbeirates
Mitglied im Kommunalbeirat der RWE Westfalen-Weser-Ems AG
Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG
Mitglied der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V., Delegiertenversammlung
Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V.
Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat
Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V.
Mitglied des Vorstandes der Werbegemeinschaft Billerbeck
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld

2. Kämmerin

Lammers, Marion - Dipl. Betriebswirtin (FH), Fachbereichsleiterin Finanzen

Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland
Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungs-
Verwaltungsgesellschaft mbH
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Rege-
lungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld
Mitglied im Fachverband der Kämmerer e.V.
Kassenwartin bei der Teilnehmergeinschaft Glasfaser Außenbereich Billerbeck
e. V.

3. Ratsmitglieder

Ahlers, Heike - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Ahlers, Matthias - Dipl. Finanzwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Bill-
erbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Bosse, Sarah - freie Autorin/Übersetzerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Brall, Dieter - Pensionär

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Brockamp, Karl-Heinz - Verwalter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Flüchter, Ralf - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Geuking, Helmut - Justizvollzugsbeamter

Mitglied der Familien-Partei
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)

Heymanns, Winfried - Rentner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland

Köhler, Margarete - Lehrerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschaftsversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung

Kösters, Bernd - Polizeibeamter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses

Lennertz, Marco - Agenturleiter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Meyring Dr., Wolfgang - Dipl. Chemiker

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Mollenhauer, Brigitte - Dipl. Rechtspflegerin a. D.

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe

Rampe, Carsten - Groß- und Außenhandelskaufmann

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rawe, Maggie - Journalistin

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbaugesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rose, Peter - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Schlieker, Ulrich - Gartenbautechniker

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Schulkonferenz

Schulze Temming, Thomas - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied der Teilnehmergeinschaft Glasfaser Außenbereich Stadt Billerbeck e. V.

Schulze Thier, Franz- Josef - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) der Leader-Region Baumberge
Mitglied der EUREGIO e.V., Mitgliederversammlung

Schulze Wierling, Birgit - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung

Sommer Prof. Dr., Rolf - Bauingenieur

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Tauber, Thomas - Verwaltungsfachwirt

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Walbaum, Thomas - Technischer Zeichner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Wieland, Frank - Selbstständiger

Mitglied der FDP
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)

Wiesmann, Werner - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses

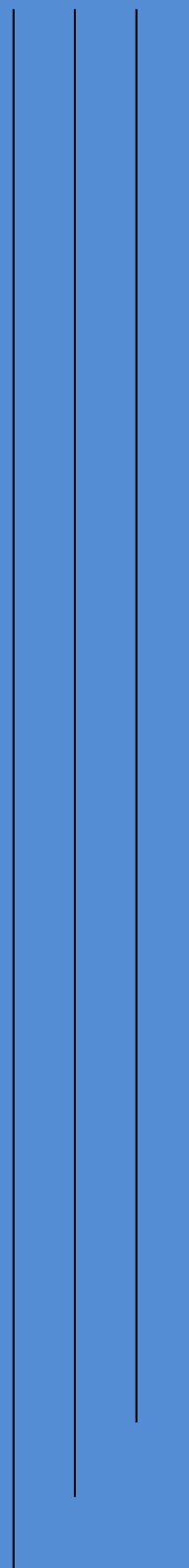
Wilkens, Hans-Günther - Bankkaufmann

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Billerbeck



**Beteiligungsbericht
2017**





1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Dem Gesamtabchluss sind neben dem Gesamtlagebericht auch ein Beteiligungsbericht beizufügen (s. hierzu § 116 Abs. 1 und § 117 Abs. 1 GO). Dieser wird von der Stadt Billerbeck zum 31.12.2015 auf Basis des Berichtes von 2014 fortgeschrieben und soll die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Billerbeck erläutern, unabhängig davon, ob gemeindliche Betriebe dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören. Hierdurch soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle der verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist der Bericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO folgende Angaben darzustellen und zu erläutern:

- Ziele der Beteiligung,
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Betriebe zum 31.12.2013 – 31.12.2017.

Zum 31.12.2017 war die Stadt Billerbeck an insgesamt sieben Gesellschaften beteiligt. Ferner war sie Mitglied in zwei Zweckverbänden und einer Genossenschaft.

Um Bewertungen von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen vornehmen zu können, sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlssysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Jedoch können durch mehrjährige Vergleiche Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.



Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote:

Sie zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote dient zur Beurteilung des Kapitalrisikos und stellt somit eine wichtige Kennzahl zur Kreditfähigkeit eines Unternehmens dar. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 Prozent sein. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Fremdkapitalquote: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagendeckung:

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Langfristig gebundenes Vermögen ist langfristig zu finanzieren (goldene Bilanzregel), d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz). Bei einer Quote größer 1 ist die goldene Bilanzregel erfüllt.

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital



(z.B. ein 10-jähriges Bankdarlehen) einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 sowie den Deckungsgrad 2.

Anlagendeckung I: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung II

Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Anlagendeckung II: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagenintensität:

Zum Anlagevermögen gehören solche Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Hierzu zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Sofern die Nutzungsdauer begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu mindern. Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab.

Anlagenintensität: $\frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$

Liquidität 2. Grades:

Es handelt sich um eine Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur. Je größer die Liquidität, umso geringer ist die Gefahr einer kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit. Die Liquidität ist erheblichen kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Liquidität 2. Grades: $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$



**Konzernstruktur/Beteiligungen
der Stadt Billerbeck mit
Vertretern
(Stand: 31.12.2017)**

**Stadt Billerbeck
Kernverwaltung**

**Stadt Billerbeck Sonder-
vermögen Abwasserbetrieb**
(Teil der Stadt Billerbeck, keine
eigene Rechtspersönlichkeit)

GIWo mbH
(100 % Stadt = 26.000 € Stammkapital)
Geschäftsführer: Gerd Mollenhauer
Gesellschafterversammlung:
Vorsitzende: Marion Dirks
Vertreterin: Brigitte Mollenhauer

Netzgesellschaft Billerbeck mbH
(100 % Stadt = 25.000 € Stammkapital)
Geschäftsführerin: Marion Lammers
Gesellschafterversammlung:
Vorsitzende: Marion Dirks
Vertreterin: Brigitte Mollenhauer

**Münsterland Infrastruktur
Verwaltungsgesellschaft mbH**
(12,5 % = 3.500 € von 28.000 € Stammkapital)
Gesellschaftervertretung:
Marion Dirks

**Münsterland Infrastruktur
Holding GmbH & Co. KG**
(MIHG GmbH & Co. KG) (12,5 % = 3.500 € von
28.000 € Stammkapital)
Gesellschafterversammlung:
Marion Dirks, Brigitte Mollenhauer
Vertreter:
Vertreter im Amt, Thomas Tauber

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis
Coesfeld GmbH**
(650 €)

**Musikschulzweckverband,
Coesfeld, Billerbeck, Rosendahl**
(4.788 €)

**Sparkassenzweckverband
Westmünsterland**
(1,00 €)

**Wohnungsbau- und
Siedlungsgenossenschaft für den Kreis
Coesfeld eG**
(55 Anteile = 11.000,00 €)

Regionale 2016 - Agentur GmbH
(250 €)

Mittelbare
Beteiligung

**Münsterland Netzbeteiligungs-
Verwaltungsgesellschaft mbH**
(11,5 % = 2.875 € von 25.000 €)
Gesellschafterversammlung: Marion Lammers

**Münsterland
Netzbeteiligungsgesellschaft
mbH & Co. KG (MNBG)**
(11,5 % = 2.875 € von 25.000 €)
Gesellschafterversammlung: Marion Lammers
Beirat:
Marion Dirks, Brigitte Mollenhauer
Vertretung:
Vertretung im Amt, Franz-Josef Schulze Thier

**MN Münsterland Netzgesellschaft
mbH & Co. KG (MNG)**
(51 % MNBG, 49 % Gelsenwasser)
Beirat:
Marion Dirks, Brigitte Mollenhauer
Vertretung:
Vertretung im Amt, Franz-Josef Schulze Thier

**MNG Stromnetze GmbH & Co. KG
(SNG)**
(74,9 % MNG, 25,1 % RWE)

51 %

74,9 %



2. Einzelberichterstattung

2.1. Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

2.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.: 02543-7344
Fax: 02543-7350
E-Mail: hein@billerbeck.de
Internet: www.abwasserbetrieb-billerbeck.de

2.1.2 Ziele der Beteiligung

Der Abwasserbetrieb wurde unter dem Namen Abwasserwerk der Stadt Billerbeck als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Ratsbeschluss vom 18.12.1990 und Gründung zum 1.1.1992 beschlossen und damit aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert.

Gemäß der Betriebssatzung erfüllt der Abwasserbetrieb folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung der der Stadt Billerbeck gem. § 53 Landeswassergesetz – LWG- obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung
- b) Errichten, betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell- oder Dränwasser im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck
- c) Betreiben und Unterhalten der verrohrten Gewässerläufe im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck.

2.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb ist ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung. Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die als Sondervermögen der Stadt Billerbeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW selbständig durch die Betriebsleitung geleitet wird.

Am 31.12.2017 beträgt das Stammkapital 3.067.751,29 €.



2.1.5 Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe von bestehender oder noch zu schaffender Einrichtungen ergeben sich folgende technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Kanalisation:				
- Regenwasser	km	20,9	20,9	22,6
- Schmutzwasser	km	23,7	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,8	31,8	31,8
- Fremdwasser	km	1,5	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	12,5	12,5	12,5
Regenklärbecken:				
- RÜB I	m³	1.600	1.600	1.600
- RÜB II	m³	350	350	350
- RÜB III	m³	760	760	760
- RKB II	m³	180	180	180
- RKB IV	m³	70	70	70
- Lamellen- Regenklärbecken Hamern	m³	35	35	35
- RRB IV	m³	1.300	1.300	1.300
- RRB V	m³	1.900	1.900	1.900
- RRB VI	m³	5.450	5.450	5.450
- RRB III	m³	7.000	7.000	7.000
- RRB VII	m³	500	500	500
- Sekundäraue v. Twickel- Str.	m³	300	300	300
- RRB Hamern VIII	m³	1.735	1.735	1.735
Pumpwerke:	Stück	9	9	9
- Gut Holtmann				
- Bombeck				
- Siedlung Hamern				
- Weißenburg				
- Kloster Gerleve				
- Stegemann				
- Wilmer				
- Rölver				
- Bernhardstraße				
Kläranlage Hamern	20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte			
Abwassergebühren:				
- Schmutzwasser		2,52	2,57	2,59
- Niederschlagswasser		0,52	0,51	0,54

2.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund von Personalgestellungsverträgen finden wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Abwasserbetrieb statt.

Aufgrund dessen wurde in 2017 eine Personalerstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 52.262,40 € gezahlt und ebenso an den Abwasserbetrieb 27.909,50 € erstattet.



Verwaltungskosten wurden in Höhe von 17.948,09 € an die Stadt Billerbeck erstattet.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Entwässerungsgebühren und anteilige Straßenentwässerungskosten, sowie Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Weitere Dienstleistungen für die Stadt Billerbeck:

- Betrieb der Wasseraufbereitung des Freibades der Stadt Billerbeck
- Gewässerausbau und Unterhaltung, Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung bei Bauleitplanung.

2.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter	Dipl. Ing. Hein, Rainer
----------------	-------------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Rat	26 plus Bürgermeisterin	Die Namen der Ratsmitglieder sind als Anlage zum Beteiligungsbericht beigelegt
Betriebsausschuss	9	Dr. Meyring, Wolfgang (Vorsitzender) Wiesmann, Werner (stellvertr. Vorsitzender; Ausschussmitglied) Rose, Peter (Ausschussmitglied) Heymanns, Winfried (Ausschussmitglied) Wilkens, Hans-Günther (Ausschussmitglied) Hidding, Norbert (Sachkundiger Bürger) Gerding, Harald (Sachkundiger Bürger) Köhler, Dr. Christian (Sachkundiger Bürger) Spallek, Dr. Anne-Monika (Sachkundige Bürgerin, bis 07.06.2017) Wirth, Udo (Sachkundiger Bürger, ab 08.06.2017)

2.1.8 Personalbestand und Sachkosten

Im Durchschnitt wurden bei dem Abwasserbetrieb fünf Mitarbeiter beschäftigt.



2.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.04.2018.

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software	1,00	527,00	463,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.1 Grund und Boden	281.455,85	281.455,85	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	14.982.540,00	15.368.244,00	15.781.793,00
1.3 Kläranlagen ab 2010 incl. Wegebefestigungen und Außenanlagen	1.108.524,00	1.017.335,00	920.440,00
1.4 Regenrückhalte- Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.740.271,00	1.663.712,00	1.587.153,00
1.5 Wegebefestigungen und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.040.692,00	1.000.996,00	868.258,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.027,00	12.666,00	51.644,00
4. Anlagen im Bau	313.558,85	780.353,26	601.388,88
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.000,00	4.300,00	6.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.632,95	101.760,90	40.768,49
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	0,00	0,00	746,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	466.821,89	498.945,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.797,48	3.050,26	5.827,55
Bilanzsumme	19.525.500,13	20.701.222,16	20.645.384,34



Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Kapitalrücklagen	4.752.749,40	4.752.749,40	4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.919.747,19	2.952.779,35	3.035.320,17
IV. Jahresüberschuss	33.032,16	100.540,82	104.777,96
B. Sonderposten			
I. Empfangene Ertragszuschüsse	1.717.718,56	1.715.303,84	1.746.629,00
II. Zuwendungen	480.244,28	475.080,28	469.916,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	200.572,43	424.094,33	390.118,70
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.164.641,81	7.107.863,31	6.845.020,10
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.630,75	101.272,00	207.350,01
III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Billerbeck	70.000,00	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.412,26	3.730,18	7.751,71
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	57,36	0,00
Bilanzsumme	19.525.500,13	20.701.222,16	20.645.384,34

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.014.630,13	2.078.302,25	2.099.662,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.802,65	8.548,52	10.929,95
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.449,11	160.530,69	128.583,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	417.636,34	435.930,76	428.448,06
Rohergebnis	1.475.347,33		1.557.382,06
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	252.488,74	253.337,59	265.409,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	70.387,84	64.965,40	69.013,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	737.659,94	719.817,09	732.765,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.663,29	122.326,41	169.707,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,35	0,88	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.845,71	229.178,89	215.483,67
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.308,16	100.764,82	105.001,96
10. Sonstige Steuern	276,00	224,00	224,00
11. Jahresüberschuss	33.032,16	100.540,82	104.777,96



Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	46,61	48,67	51,09	52,21	51,95
Fremdkapitalquote	40,82	38,95	37,18	37,10	35,68
Anlagendeckung I	46,97	48,77	51,25	52,64	52,89
Anlagendeckung II	88,59	89,11	88,08	88,82	79,19
Anlagenintensität	99,24	99,80	99,68	99,18	98,23
Liquidität 2. Grades	19,07	5,07	5,05	22,07	42,58

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	53,76	55,18	52,53	53,18
Fremdkapitalquote	34,46	33,57	36,89	34,20
Anlagendeckung I	53,98	55,29	54,66	54,64
Anlagendeckung II	84,77	84,94	82,58	65,67
Anlagenintensität	99,58	99,79	96,11	97,32
Liquidität 2. Grades	11,17	6,13	63,80	7,64



2.2. Gewerbe-Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH)

2.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.: 02543-7333
Fax: 02543-7350
E-Mail: mollenhauer@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

2.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 25.4.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Stadt Billerbeck und die Förderung des Wirtschaftslebens. Die Gesellschaft kann für diesen Zweck Grundstücke an- und verkaufen. Weiterhin kann sie familienfreundliche Wohnungen errichten, sowie den familienfreundlichen und kostengünstigen Wohnungsbau fördern.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft insbesondere

- Grundstücke erwerben, erschließen, verwalten und an ansiedlungswürdige Unternehmen oder an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- für die Ansiedlung und Umsiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben im Gebiet der Stadt Billerbeck werben und im hiesigen Wirtschaftsraum einschließlich der ansässigen Betriebe in förderlicher Weise darstellen;
- für die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum im Gebiet der Stadt Billerbeck eintreten, die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen und dafür sorgen, dass Familien in der Stadt Billerbeck zu kostengünstigen Preisen Wohnraum selber bilden können.

In den abgelaufenen Geschäftsjahren hat sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig mit der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete befasst, um insbesondere Familien preisgünstig Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Zur Erreichung dieses Zieles und anderer Zwecke der Gesellschaft wurden weitere Grundstücke als Tausch-, Vorrats- oder Entwicklungsflächen erworben und in den Bestand der Gesellschaft übernommen.



2.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin mit 100 %-iger Beteiligung die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2017 beträgt das Stammkapital 26.000,00 €.

2.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat zur Baureifmachung Grundstücke erworben und erschlossen.

Im Wesentlichen fanden folgende Verläufe statt:

2009: Verkauf von Parkplätzen (Rathausparkplatz), eine Fläche steht noch zur Erschließung im Umlaufvermögen

Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2010: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach und Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus 2009

2011: Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2012: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach

2013: Verkauf von 9 Baugrundstücken Gantweger Bach

2014: Verkauf des letzten Baugrundstückes

2016: Verkauf von 6.096 qm Wohnbaufläche Austenkamp und 2.918 qm Wohnbaufläche Auf dem Berge, sowie eines Grundstückes aus dem Baugebiet Sandbrink.

Erwerb von 8.106 qm Flächen zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken (einschl. Straßen- und Spielplatzfläche)

2017: Verkauf von 461 qm Wohnbaufläche Austenkamp

Gewährung Familienförderung in den Baugebieten „Auf dem Berge“ und „Gantweger Bach“

2.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Es findet eine wechselseitige Beziehung statt. Die Gesellschaft bietet attraktive Grundstücksangebote als Wohn- aber auch Gewerbenutzung an. Eine Vermarktung



dieser Grundstücke im privaten Bereich ist nicht nur preisabhängig, sondern auch abhängig von der Attraktivität der Stadt Billerbeck im wirtschaftlichen, aber auch sozialen Umfeld. Im Wohnbereich besteht ein Restrisiko aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei Gewerbegebieten ist der Standortwettbewerb eine entscheidende Größe, die einen nicht kostendeckenden Preis vom Erwerber verlangt. Dieser Verlust aus Gewerbegrundstücksverkäufen wird durch die in späteren Jahren zu zahlende Gewerbesteuer, Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zusammenhängender Steueranteileinnahmen wieder aufgewogen.

Im Weiteren werden aufgrund von Personalgestellungsverträgen Zahlungen an die Stadt Billerbeck geleistet, da die GIWo mbH über kein eigenes Personal verfügt (s. 2.2.8).

Die Berechnung der Kosten hierfür erfolgt anhand von Zeitschätzungen, die für die GIWo mbH angefallen sind. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten stützt sich auf die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der KGSt.

Es erfolgte in 2017 eine Erstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 32.560,91 € für insgesamt 558,01 Std. aufgeteilt auf Mitarbeiter/innen und Frau Bürgermeisterin Dirks.

Sachkosten wurden in Höhe von 3.395,00 € für die Gestellung von Arbeitsplätzen abgerechnet.

2.2.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Mollenhauer, Gerd, Stadtoberamtsrat
----------------------------------	-------------------------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	10, Gesamtheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Billerbeck	Dirks, Marion (Bürgermeisterin, Vorsitzende) Ahlers, Matthias Lennertz, Marco Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte (stellv. Vorsitzende) Schulze Thier, Franz-Josef Köhler, Margarethe Tauber, Thomas Walbaum, Thomas Rawe, Maggie Schlieker, Ulrich

2.2.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal (s. 2.2.6).



2.2.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.03.2018.

Bilanz der GIWo mbH			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke einschließlich Bauten	571.662,99	555.517,99	539.377,01
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	1.305.608,37	966.740,54	1.333.873,49
Geleistete Anzahlungen	88.120,75	85.593,29	84.460,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	33,00
Sonstige Vermögensgegenstände	7.326,59	1.405,78	4.860,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	211.088,70	51.143,41	478,42,00
	2.183.807,40	1.660.401,01	1.963.082,33

Bilanz der GIWo mbH			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	239.837,36	249.186,86	344.963,91
III. Jahresüberschuss	9.349,50	95.777,05	./169.930,19
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	616,00	32.122,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	552.740,00	792.161,00	695.725,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	591.712,05
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.805,18	23.041,83	25.749,77
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.342.531,00	441.186,12	435.955,91
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	928,36	926,15	12.323,16
	2.183.807,40	1.660.401,01	1.963.082,33



Gewinn- und Verlustrechnung der GIWo mbH			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	109.890,00	1.184.341,01	284.396,69
Veränderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	274.154,34	./.311.395,29	403.132,95
Gesamtleistung	384.044,34	872.945,72	687.529,64
Sonstige betriebliche Erträge	210.085,91		86.721,75
Materialaufwand			
a) Erwerb Vorratsgrundstücke	356.259,06	161.936,78	551.455,22
b) Erschließungsaufwendungen	18.550,00	576.059,27	85.865,10
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.138,56	16.145,00	16.140,98
Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	89.222,00	30.000,00	36.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.641,88	63.304,78	246.398,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,22	2,78	246,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.743,69	18.235,01	5.757,45
- davon an Gesellschafter €	(9.909,99)	(11.080,00)	(4.800,00)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.597,28	140.745,02	./.167.119,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.744,03	41.210,58	0,11
Sonstige Steuern	4.503,75	3.757,39	2.810,21
Jahresfehlbetrag/-überschuss	9.349,50	95.777,05	-169.930,19

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	10,72	11,93	14,92	19,39	12,67
Fremdkapitalquote	89,28	88,07	85,08	80,61	87,33
Anlagendeckung I	80,28	81,31	78,73	80,15	62,24
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo
Anlagenintensität	13,35	14,67	18,95	24,20	20,35
Liquidität 2. Grades	1,47	3,27	38,64	388,31	6,49

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	15,71	12,60	22,34	10,24
Fremdkapitalquote	84,29	87,40	77,66	54,29
Anlagendeckung I	72,93	48,14	66,78	37,27
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	Keine Sopo	Keine Sopo
Anlagenintensität	21,54	26,18	33,46	27,48
Liquidität 2. Grades	23,79	16,12	11,30	1,16



2.3. Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck

Telefon-Nr.: 02543-7328

Fax: 02543-7350

E-Mail: lammers@billerbeck.de

Internet: www.billerbeck.de

Handelsregister Nr.: HRB 11846

2.3.2 Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist am 23.9.2009 durch Gesellschaftsvertrag gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden ist der Betrieb der Strom- und Gasversorgung eine Maßnahme der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gründung der GmbH ist damit ein geeignetes Instrument zur strukturellen Fortentwicklung im Bereich der Infrastruktur (Ver- und Entsorgung).

2.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2017 beträgt das Stammkapital 25.000 €.



2.3.5 Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der örtlichen Strom- und Gasnetze durch eine der Gesellschaften, an denen die Netzgesellschaft Billerbeck mbH beteiligt ist, wurde der Betrieb aufgenommen. Das Gasnetz der Stadt Billerbeck wird zum 01.01.2019 von der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG übernommen.

2.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund der fehlenden Leistungen der GmbH aber der Tatsache, dass die Stadt Billerbeck einzige Gesellschafterin ist, hat die Stadt Billerbeck auch für die Liquidität der GmbH zu sorgen, bis diese durch ihr eigenes Handeln ausreichende Liquidität erzielt.

Für Personalkosten wurden von der Netzgesellschaft 624,94 € an die Stadt Billerbeck erstattet, an Sachkosten wurden 85,40 € erstattet. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand von KGST Sätzen.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist an folgenden Unternehmen unterbeteiligt:

Unternehmen	Beteiligung in €	Beteiligung in Prozent
Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	2.875,00	11,5
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH und Co KG	85.237,04	11,5

2.3.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin	Lammers, Marion
-------------------	-----------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin		Dirks, Marion (Vorsitzende)
Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder des Rates	Ahlers, Matthias Lennertz, Marco Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte (stellv. Vorsitzende) Schulze Thier, Franz-Josef Brall, Dieter Rampe, Carsten Tauber, Thomas Rawe, Maggie Schlieker, Ulrich



2.3.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführerin.

2.3.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.03.2018.

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	27.712,04	88.112,04	88.112,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	403,40	5.259,02	5.005,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.999,68	283,69	2.525,09
Bilanzsumme	32.115,12	93.654,75	95.643,02

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	27.962,04	92.362,04	109.862,04
III. Verlustvortrag	./29.933,91	./37.116,92	./39.857,29
IV. Jahresfehlbetrag	./7.183,01	./2.740,37	./2.936,43
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.225,00	1.150,00	3.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.045,00	15.000,00	574,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	32.115,12	93.654,75	95.643,02



Gewinn- und Verlustrechnung Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.000,00	3.000,00	3.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	907,80	909,00	916,92
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.192,21	3.651,37	3.973,51
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83,00	180,00	82,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./7.183,01	./2.740,37	./2.936,43
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
7. Jahresfehlbetrag	./7.183,01	./2.740,37	./2.936,43



2.4. Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.4.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02595-3055
Geschäftsführer: bis 09.11.2016: Josef Dagge, Lüdinghausen
Ab 09.11.2016: Ulrike Mathis, Meerbusch

Handelsregister Nr.: HRA 6435

2.4.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 1 der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

2.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.4.2) erfüllt.

2.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

2.4.5 Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der Strom- und Gasnetze werden Erträge bei der Münsterland Netzgesellschaft mbH erzielt. Vorerst werden die Erträge, die auf die Netzgesellschaft Billerbeck mbH entfallen, zur Kredittilgung bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG verwendet.

2.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.4.5

2.4.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlichen Vertreterin, die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis
Gesellschafterversammlung	Komplementärin und o.g. 8 Netz GmbHs, Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist Marion Lammers
Beirat	16 Mitglieder; Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Brigitte Mollenhauer bestimmt, als ihr Vertreter Franz-Josef Schulze Thier

2.4.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten.

2.4.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.904,00	1.862,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen	19.387.568,85	37.941.609,42	37.941.609,42
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	34.956,25	597.512,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	818.415,08	3.870,04	3.870,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	1.555.048,18	1.267.755,58
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	557.234,37	0,00	0,00
Bilanzsumme	20.763.218,30	39.538.387,89	39.812.609,35

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen	156.191,62	716.191,62	1.861.375,16
III. Verlustvortrag	738425,99	141.782,39	0,00
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	557.234,37	0,00	0,00
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	31.406,58	150.130,04	176.669,64
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	612.435,08	38.157.663,34	37.638.784,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	455.515,80	106.704,58	17.679,00
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	50.546,63	497.475,83	66.028,39
3. sonstige Verbindlichkeiten	19.588.314,21	2.004,87	2.072,10
Bilanzsumme	20.763.218,30	39.538.387,89	39.812.609,35



Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	12.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	29.375,00	8.803,48
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	401,41	1.042,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.133,29	388.533,04	341.822,67
5. Erträge aus Beteiligungen	264.545,04	1.353.657,85	2.316.903,67
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	54,41	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.876,61	397.494,87	666.623,55
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	14,34	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	69.535,14	596.643,60	1.328.215,93
10. Jahresfehlbetrag(-)/Überschuss (+)	69.535,14	596.643,60	1.328.215,93
11. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00	1.185.183,54
12. Gutschrift auf Kapitalkosten	69.535,14	596.643,60	141.782,39
13. Gutschrift auf Gesellschafterdarlehenskonten	0,00	0,00	1.250,00
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00



2.5. Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.5.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdighausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

Geschäftsführer: bis 09.11.2016 Josef, Dagge, Lüdighausen
ab 09.11.2016 Ulrike Mathis, Meerbusch

Handelsregister Nr.: HRB 11978

2.5.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

2.5.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die KG erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.5.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

Der Gesellschafteranteil wird bei der Netzgesellschaft Billerbeck mbH unter Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Anteilsrechte bilanziert.

2.5.5 Leistungen der Beteiligung

Seit 2016 werden Erlöse erzielt.

2.5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.5.5

2.5.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Ulrike Mathis
Gesellschafterversammlung	Marion Lammers als Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, insgesamt besteht diese aus 8 Mitgliedern der örtlichen Netz GmbH's

2.5.8 Personalbestand und Sachkosten

Eine angestellte Geschäftsführerin für die Personal- und Sachkosten anfallen.

2.5.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen



Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	42.245,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.546,63	45.759,56	63.491,64
3. sonstige Vermögensgegenstände			13.321,02
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	927,56	0,00
Bilanzsumme	50.546,63	88.932,12	76.812,66

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag	5.878,61	6.930,83	8.884,91
III. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	1.052,22	1.954,08	1.029,51
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.209,00	1.821,12	1.424,45
2. sonstige Rückstellungen	15.150,20	37.493,40	38.279,91
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.256,60	2.425,15	2.140,81
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	13.307,54	53,07
Bilanzsumme	50.546,63	88.932,12	76.812,66



Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	35.500,00	27.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	6.227,60	4.611,46	99.412,18
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	31.954,59	85.506,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	2.229,21	18.602,64
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.977,60	3.361,46	20.800,13
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,50	0,00	252,50
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.249,50	2.566,20	1.250,00
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	197,28	612,12	220,49
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	1.052,22	1.954,08	1.029,51



2.6. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG GmbH & Co. KG)

2.6.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRA 6505

2.6.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Vertrages das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebes sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

2.6.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.6.2) erfüllt.

2.6.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:



Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

2.6.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen. Zum 01.01.2019 wird auch das Gasnetz der Stadt Billerbeck übernommen.

2.6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.6.5

2.6.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Infrastruktur Verwaltungs-gesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreter der Geschäftsführer der GmbH Herrn Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder der beteiligten 8 Kommunen (Bürgermeister/in und 1 Mitglied des Rates) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks bzw. als ihr Vertreter, der Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Brigitte Mollenhauer und ihr Vertreter Thomas Tauber bestimmt



2.6.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.6.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.448,83	2.534,55	2.623,28
1. Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.448,83	2.534,55	2.623,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.271,54	16.590,50	15.404,15
Bilanzsumme	21.271,54	19.125,05	18.027,43

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter	7.816,67	0,00	0,00
2. Kapitalanteile der Kommanditisten	28.000,00	28.000,00	28.000,00
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Verlustvortrag	15.322,92	16.621,72	25.938,37
IV. Jahresfehlbetrag	1.298,80	9.316,65	8.569,17
B. Rückstellungen	1.068,66	3.035,00	5.035,00
C. Verbindlichkeiten	1.007,93	14.028,42	19.499,97
Bilanzsumme	21.271,54	19.125,05	18.027,43

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.381,62	9.402,37	8.671,60
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,82	85,72	88,73
3. Sonstige Erträge	0,00	0,00	13,70
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./ 1.298,80	./ 9.316,65	./ 8.569,17
4. Jahresfehlbetrag	1.298,80	9.316,65	8.569,17



2.7. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

2.7.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, 49348 Lüdninghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRB 11979

2.7.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kapitalgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

2.7.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.7.4 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdninghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Stadt Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50



Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der Bilanz der Stadt Billerbeck unter den Finanzanlagen bilanziert.

2.7.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen. Zum 01.01.2019 wird auch das Gasnetz der Stadt Billerbeck übernommen.

2.7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.7.5

2.7.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Geschäftsführer		Dagge, Josef
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder	Dirks, Marion, Bürgermeisterin als ihr Vertreter ist der Vertreter im Amt bestimmt

2.7.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.7.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.



Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.216,67	15.389,15	20.860,70
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			20.860,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.024,88	21.047,91	19.184,09
Bilanzsumme	33.241,55	36.437,06	40.044,79

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	28.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (./.)	511,32	449,26	1.638,26
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.).	./. 62,06	1.189,00	1.178,45
B. Rückstellungen	1.297,45	4.224,98	
1. Steuerrückstellungen			662,53
2. sonstige Rückstellungen			5.903,00
C. Verbindlichkeiten	3.494,84	2.573,82	
1. gegenüber Verbunden Unternehmen			2.623,28
2. sonstige Verbindlichkeiten			39,27
Bilanzsumme	33.241,55	36.437,06	40.044,79

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastrukturverwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	4.772,48	4.071,55
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.379,24		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	100,00	140,00	140,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.279,24	4.546,76	3.842,82
3. Erträge aus Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	82,82	85,72	88,73
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	211,00	221,55
6. Ergebnis nach Steuern	./. 62,06	1.189,00	1.178,45
7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	./. 62,06	1.189,00	1.178,45

2.8. MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG neu, ehemals GELSENWASSER Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)

2.8.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 59348 Lüdinghausen

E-Mail: ulrike.mathis@muensterland-netzgesellschaft.de

2.8.2 Ziele der Beteiligung

Zur Gewährleistung der Versorgung der Bürger und zur Erzielung einer angemessenen Rendite ist der Gegenstand der MNG der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) mit Sitz in Lüdinghausen wurde 2014 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden Versorgungsgebiet) sicher zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihre fünf Gasnetze (Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen, Olfen und Senden) in 2014 auf die MNG übertragen. Zwei Gasnetze (Rosendahl und Lüdinghausen) wurden von der RWE AG gekauft und im Anschluss für 2015 an die WESTNETZ GmbH verpachtet. Die anderen fünf Gasnetze wurden an die GWN verpachtet.

2.8.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung der MNG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die MNG übernimmt mit Unterstützung von Pächtern Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, die den öffentlichen Zweck gem. § 107a Abs. 3 S. 2 GO NRW erfüllen. Ein Ziel ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

2.8.4 Beteiligungsverhältnisse

Die bisheriger alleinige Kommanditistin, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, hat von ihrem Kommanditanteil einen Teilanteil an die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 29.09.2015 verkauft.



2.8.5 Leistungen der Beteiligung

Das Gasnetz der MNG seit 2015 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH und an die Westnetz GmbH verpachtet worden. Des Weiteren wurde mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der MNG abgeschlossen.

2.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. 2.8.5.

2.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreterin die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis für die Kommunen (51%) und Herrn Ulrich Linnebrink für Gelsenwasser mit 49% Stimmrecht
Gesellschafterversammlung	
Beirat	2 Vertreter der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Mitglieder des Beirats der MNG (8 Bürgermeister plus je 1 Ratsmitglied) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Frau Brigitte Mollenhauer, Vertreter Franz-Josef Schulze Thier

2.8.8 Personalbestand und Sachkosten

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch GWN. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

2.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Für die Stadt Billerbeck sind die Jahre ab 2015 erst entscheidend.

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.145,29	44.101,29	43.039,29
II. Sachanlagen			
Grundstücke	896.530,78	896.530,78	896.530,78
Bauten	38.977,00	39.471,00	37.429,00
Rohrnetz	15.349.212,00	15.568.585,00	15.987.638,00
Maschinen	47.674,00	93.940,00	132.195,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	36.405.471,70	36.424.927,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.805.374,12	1.343.589,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.130.320,18	3.306.033,10	3.073.390,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.830,16	112.360,95	6.391,82
Bilanzsumme	18.520.689,42	58.271.867,94	58.002.331,94

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	11.657.553,29	47.772.928,90	48.038.024,99
III. Verlustvortrag	5.251,05		
IV. Jahresüberschuss	4.700,00	4.175.000,00	4.150.000,00
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
C. Zuschüsse	3.219.271,00	2.779.292,00	2.370.178,00
D. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	2.251.008,98	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	2.000,00	42.000,00	33.555,65
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.092,56	6.901,75	7.580,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.427,34	46.950,30	22.073,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.445,29	493.746,99	340.383,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten	322.422,00	430.048,00	515.536,00
Bilanzsumme	18.520.689,41	58.271.867,94	58.002.331,94



Gewinn- und Verlustrechnung der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.498.538,15	3.197.178,14	3.117.238,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.128.115,02	177.615,80
3. Materialaufwand	-229.228,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-963.745,71	-754.010,17	-772.707,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.538,04	-332.984,14	-350.803,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104,82	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.251.008,98	-63.091,35	-51.585,61
8. Ergebnis nach Steuern	4.912,60	4.175.207,50	4.150.128,93
9. Sonstige Steuern	-212,60	-207,50	-128,93
10. Jahresüberschuss	4.700,00	4.175.000,00	4.150.000,00



2.9 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (Wfc)

2.9.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 – 78240 - 0
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet: www.wfc-kreis-coesfeld.de

2.9.2 Ziele der Beteiligung

Die GmbH wurde am 17.11.1978 gegründet, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 7.3.1979. Am 20.3.2007 wurde der Gesellschaftsvertrag neugefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens (s. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung:

- a) der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen
- b) der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

2.9.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Insofern ist die wfc ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld und damit auch in der Stadt Billerbeck hingearbeitet. Somit hat die wfc ihren öffentlichen Zweck erfüllt.



2.9.4 Beteiligungsverhältnisse

Die wfc wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt, sie ist damit eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital beträgt 104.000 €, das wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt ist:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Coesfeld	68.450,00	66,00
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,50
VR-Bank Westmünsterland eG	8.850,00	8,50
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,60
Stadt Billerbeck	650,00	0,60
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,40
Stadt Dülmen	1.850,00	1,80
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,60
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,00
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,60
Gemeinde Nottuln	650,00	0,60
Gemeinde Olfen	650,00	0,60
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,60
Gemeinde Senden	650,00	0,60

In der Schlussbilanz 2017 der Stadt Billerbeck ist die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 650,00 € bilanziert.

2.8.5 Leistungen der Beteiligung

Existenzgründungsförderung	2015	2016	2017
Beratungen, Anzahl	191	192	160
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	82	89	99
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl	6	Nicht Bekannt	5
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl der Teilnehmer	19	27	14



Potenzialberatung für kleinere und mittlere Unternehmen und UnternehmensWertMensch (UwM)			
eingereichte Anträge, Anzahl	18	25	
Beratertage, Anzahl	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Zuschussvolumen insgesamt in €	132.000	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)			
gestellte Anträge, Anzahl	17	15	14
Beratertage, Anzahl	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Zuschussvolumen ca. im €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
durchgeführte Gründerzirkel nach BPW, Anzahl	6	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
durchgeführte Gründerzirkel nach BPW, Anzahl der Teilnehmer	19	27	
Zuschussvolumen ca. in €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Gründercoaching Deutschland (ab 2016: Programm „Förderung unternehmerisches Know-How (FuK)“)			
gestellte Anträge, Anzahl	17	15	5
Zuschussvolumen ca. in €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Bildungsscheck NRW und Bildungsprämie			
Beratungen	188	167	109
davon ausgegebene Bildungsschecks, Anzahl	151	129	73
davon Bildungsprämien	37	38	36
Zuschussvolumen ca. in €	153.000	161.500	97.500

2.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sollen die Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können, von den Gesellschaftern Kreis Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland und VR-Bank Westmünsterland übernommen werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt grundsätzlich 75 % der nicht gedeckten Aufwendungen. Unmittelbare Beteiligungen an den Kosten durch die Stadt Billerbeck ergeben sich damit nicht.



2.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer		Dr. Grüner, Jürgen
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen, je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtigt: 14 nicht stimmberechtigt: 28	Dirks, Marion, Bürgermeisterin Schulze Thier, Franz-Josef; Vertreter Lennertz, Marco Fliß, Michael; Vertreter Brall, Dieter

2.8.8 Personalbestand und Sachkosten

Es werden Vollzeitstellen inkl. Auszubildende besetzt.

2.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Diese Daten stammen aus dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld. Da der Jahresabschluss zum Stichtag des Gesamtabschlusses noch nicht erstellt war, erfolgte auch bisher keine Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bilanz der wfc			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.165,55	8.318,00	3.894,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.816,55	26.739,51	18.237,51
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.814,54	65.686,86	65.162,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	237.427,06	202.563,98	250.479,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	608,41	979,34	1.631,84
Bilanzsumme	321.832,11	304.287,69	339.405,05



Bilanz der wfc			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	104.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	75.700,00	70.500,00	79.700,00
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	142.132,11	129.787,69	155.705,05
Bilanzsumme	321.832,11	304.287,69	339.405,05

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Institutionelle Förderung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	389.584,45	423.262,11	434.780,48
b) Projektförderung	80.517,07	98.404,13	174.412,64
2. Ordentliche Erträge	135.472,47	110.656,75	116.538,18
3. sonstige betriebliche Erträge	7.785,76	18.071,24	16.372,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	332.879,77	374.959,96	4455.263,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	88.782,13	97.981,16	119.031,47
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	11.894,26	17.528,93	17.822,66
6. sonstige Betriebliche Aufwendungen	180.020,12	159.758,87	159.867,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	869,43	420,31	102,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7,50	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	110,84	27,05
10. Ergebnis nach Steuern	652,90	467,28	195,00
11. sonstige Steuern	652,90	467,28	195,00
12. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00



2.8. REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

2.9.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Schlossplatz 4, 46342 Velen

Telefon-Nr.: 02863 / 383 98 - 0

E-Mail: info@regionale2016.info

Internet: www.regionale2016.info

2.9.2 Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die - mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame - Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „Zukunfts-LAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“ mit Projekten, Ereignissen und Initiativen.

2.9.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schärfung des regionalen Profils der REGIONALE 2016 – Region“. Dadurch wird auch die Kultur und Wirtschaft in der Region gefördert und somit der öffentliche Zweck erfüllt.

2.9.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital betrug bei Gründung am 24.09.2009 insgesamt 25.000 €. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30.11.2009. Durch die Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland am 21.12.2009 als zusätzliche Gesellschafterin erhöhte sich das Stammkapital auf nunmehr 31.250 €. Die Stadt Billerbeck hält am Stammkapital einen Anteil von 250,00 € oder 0,80 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Borken	6.000,00	19,20
Stadt Ahaus	500,00	1,60
Stadt Bocholt	500,00	1,60
Stadt Borken	500,00	1,60
Stadt Gescher	250,00	0,80



Stadt Gronau	500,00	1,60
Gemeinde Heek	250,00	0,80
Gemeinde Heiden	250,00	0,80
Stadt Isselburg	250,00	0,80
Gemeinde Legden	250,00	0,80
Gemeinde Raesfeld	250,00	0,80
Gemeinde Reken	250,00	0,80
Stadt Rhede	250,00	0,80
Gemeinde Schöppingen	250,00	0,80
Stadt Stadtlohn	250,00	0,80
Gemeinde Südlohn	250,00	0,80
Gemeinde Velen	250,00	0,80
Stadt Vreden	250,00	0,80
Kreis Coesfeld	3.500,00	11,20
Gemeinde Ascheberg	250,00	0,80
Stadt Billerbeck	250,00	0,80
Stadt Coesfeld	500,00	1,60
Stadt Dülmen	500,00	1,60
Gemeinde Havixbeck	250,00	0,80
Stadt Lüdinghausen	250,00	0,80
Gemeinde Nordkirchen	250,00	0,80
Gemeinde Nottuln	250,00	0,80
Stadt Olfen	250,00	0,80
Gemeinde Rosendahl	250,00	0,80
Gemeinde Senden	250,00	0,80
Stadt Dorsten	2.400,00	7,68
Stadt Haltern am See	1.150,00	3,68
Stadt Selm	850,00	2,72
Stadt Werne	950,00	3,04



Gemeinde Hünxe	400,00	1,28
Stadt Hamminkeln	850,00	2,72
Gemeinde Schermbeck	400,00	1,28
Sparkasse Westmünsterland	6.250,00	20,00

In der Schlussbilanz 2017 ist der Anteil der Stadt Billerbeck mit 250 € bilanziert.

2.9.5 Leistungen der Beteiligung

Eine Kernaufgabe besteht in der Unterstützung der Entwicklung, Qualifizierung und Realisierung von Projekten. Prozessmoderation, Kommunikation nach innen und nach außen sowie die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement sind ebenso wichtige Aufgaben.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 planmäßig der Liquidation zugeführt. Das Liquidationsverfahren wird im Jahr 2018/2019 abgeschlossen sein. Dann wird die Stammeinlage der Stadt Billerbeck in Höhe von 250 € der Stadt Billerbeck wieder zugeführt. Sie ist für Zwecke der Regionalentwicklung einzusetzen.

2.9.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen. Soweit Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan nicht aus den Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen des Landes NRW oder Dritter gedeckt werden können, werden diese von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Davon abweichend übernimmt die Sparkasse Westmünsterland 20 % der Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan, die nicht aus Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Die Gesellschafter leisten zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwarteten Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Gemäß des mit den kreisangehörigen Kommunen am 24.09.2009 geschlossenen Vertrages über die Übernahme kommunaler Verlustanteile an der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch den Kreis Coesfeld übernimmt dieser für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung nach dem Gesellschaftsvertrag der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Die Übernahme der Pflicht der Verlustabdeckung begann am 01.10.2009 und ist befristet bis zum Ende der Förderung der Agentur durch das Land NRW, längstens aber bis zum 31.12.2017. Somit besteht keine direkte Finanzbeziehung der Stadt Billerbeck mit der Gesellschaft.

2.9.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Schneider, Ute	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 41 b) 625	Bürgermeisterin Dirks, Marion Vertreter Mollenhauer, Gerd
Aufsichtsrat	a) 13 b) 13	keine
Lenkungsausschuss	a) 24 b) 24	keine

2.9.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Personalbestand 2016 betrug 12 Vollzeitstellen einschl. Geschäftsführerin zzgl. 5 Aushilfen. Der Personalstand 2017 betrug 10 Vollzeitstellen einschl. Geschäftsführerin und Aushilfen.

2.9.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2016.

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software	2,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158,00	159,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	16.181,11	4.905,28	4.396,97
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	172.390,94	158.731,03	132.389,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	188.732,05	158.731,03	136.786,47



Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	31.250,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	32.250,00	26.250,00	7.592,80
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	8.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	84.530,49	29.000,00	24.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	40.701,56	73.000,00	66.000,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	188.732,05	158.731,03	136.786,47

Gewinn- und Verlustrechnung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) institutionelle Förderung gem. § 7 Gesellschaftsvertrag	368.111,90	440.268,65	292.831,58
b) Projektförderung	858.048,68	1.026.467,09	681.662,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.214,85	18.656,97	91.123,82
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	638.593,30	662.495,28	539.038,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	155.992,68	163.117,15	129.033,89
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	445.344,75	659.548,78	397.570,42
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,30	2,50	53,15
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	468,00	234,00	28,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
8. sonstige Steuern	468,00	234,00	28,00
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	0,00	0,00
a) Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
b) Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
10. Verrechnung mit Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
11. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00



2.9. Sparkassenzweckverband Westmünsterland

2.10.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Sitz in Dülmen:

Anschrift: Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 – 998 - 0
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

Sitz in Ahaus:

Anschrift: Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.: 02561 – 73 - 0
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

2.10.2 Ziele der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt.

2.10.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 80 Geschäftsstellen und Filialdirektionen vertreten. Zusätzlich unterhält sie 22 Selbstbedienungsstandorte (Stand: 31.12.2017).

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der



Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen- Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens.

Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den vier Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

2.10.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind neben dem Kreis Coesfeld der Kreis Borken sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert.

Zum 31.08.2011 erfolgte eine Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland. In der Schlussbilanz 2017 der Stadt Billerbeck ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

2.10.5 Leistungen der Beteiligung

s. 2.10.3

2.10.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Auf die Stadt Billerbeck entfällt ein Anteil von 0,46 % (ab 31.8.2011). Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz und § 12 Abs. 1 Satz 2 Sparkassenzweckverbandssatzung von der Stadt Billerbeck zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Er soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Mit Beschluss vom 23.05.2017 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Empfehlung des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.398.819,45 € aus dem Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf die Stadt Billerbeck 20.234,57 €. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 17.032,45 €. Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

2.10.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Sparkassenzweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Entsandten der Verbandsmitglieder der Kreise Borken und Coesfeld sowie der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck zusammen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.



Beteiligungsbericht zum 31.12.2017

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 40 b) 40	Bürgermeisterin Dirks, Marion Mollenhauer, Brigitte (persönliche Vertretin)
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung	Landrat Püning, Konrad (Kreis Coesfeld) Landrat Dr. Zwicker, Kai (Kreis Borken)	keine

2.10.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Westmünsterland beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2015	2016	2017
Vollzeitkräfte	840	816	796
Teilzeit- und Ultimokräfte	423	431	434
Auszubildende	138	122	100
Insgesamt	1.401	1.369	1.330

2.10.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.



Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Barreserve	91.833.048,73	135.522.751,12	101.607.423,67
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	305.900.797,53	333.609.266,52	319.322.139,44
4. Forderungen an Kunden	5.458.774.433,72	5.624.187.255,92	5.859.085.295,91
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	748.947.656,22	683.547.000,78	754.421.133,87
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	269.026.617,83	280.156.299,33	289.627.459,32
7. Beteiligungen	100.076.786,37	100.820.822,96	100.907.738,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	150.000,00	150.000,00
9. Treuhandvermögen	492.801,08	12.147.858,87	9.436.839,84
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschl. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	0,00	0,00
11. immaterielle Anlagewerte	127.966,30	182.046,30	151.109,67
12. Sachanlagen	31.391.526,13	30.048.412,17	28.826.877,31
13. Sonstige Vermögensgegenstände	13.886.206,77	19.361.491,16	21.069.275,17
14. Rechnungsabgrenzungsposten	12.745.844,69	9.141.816,19	5.504.130,60
Bilanzsumme	7.033.353.685,37	7.228.875.021,32	7.490.109.423,10

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	963.931.062,58	849.556.729,53	975.345.615,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.249.920.064,93	5.505.268.306,18	5.617.473.249,04
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	492.801,08	12.147.858,87	9.436.839,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.748.493,65	4.830.434,56	3.904.974,80
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.212.575,08	845.733,69	652.368,16
7. Rückstellungen	104.296.778,68	105.004.304,29	97.262.822,49
8. Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0,00	0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	5.959.137,15	3.480.751,16	125.000,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	309.470.000,00	346.160.000,00	374.060.000,00
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
c) Gewinnrücklagen	376.682.306,59	386.930.632,53	397.185.821,89
d) Bilanzgewinn	14.640.465,63	14.650.270,51	14.662.731,51
Bilanzsumme	7.033.353.685,37	7.228.875.021,32	7.490.109.423,10



Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Westmünsterland			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Zinserträge	195.898.825,37	185.827.314,68	167.631.852,41
2. Zinsaufwendungen	64.620.883,82	56.758.258,60	38.708.387,86
Zinsergebnis	131.277.941,55	129.069.056,08	128.923.464,55
3. Laufende Erträge	7.289.947,68	10.513.161,50	10.156.926,89
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
5. Provisionserträge	47.154.160,68	48.009.608,43	53.239.731,24
6. Provisionsaufwendungen	2.260.408,62	2.282.568,15	2.299.525,38
Provisionsergebnis	44.893.752,06	45.727.040,28	50.940.205,86
7. Nettoertrag / Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.228.832,14	9248.861,67	4.798.136,17
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0,00	0,00	0,00
Rohertrag	188.690.473,43	194.558.119,53	194.818.733,47
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	60.190.640,45	62.103.692,22	60.712.888,31
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.341.347,63	18.606.813,88	18.274.922,45
b) andere Verwaltungsaufwendungen	34.392.561,01	36.999.048,48	35.407.809,18
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.635.187,72	3.592.942,76	3.191.052,98
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.983.598,06	2.648.093,27	1.891.623,49
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.868.614,21	0,00	9.114.865,97
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	6.706.725,53	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	7.085.455,43	113.647,40
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	128.200,73	0,00	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	86.599,77	94.365,66	96.258,25
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.470.000,00	36.690.000,00	27.900.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35.850.125,31	33.444.433,36	38.115.665,59
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.009.537,42	18.589.674,15	23.249.608,84
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	200.122,26	204.488,70	203.325,24
25. Jahresüberschuss	14.640.465,63	14.650.270,51	14.662.731,51
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	204.516,75	0,00	0,00
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	204.516,75	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	14.640.465,63	14.650.270,51	14.662.731,51



2.10. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)

2.11.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 - 5103
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet: www.wsg-kreis-coesfeld.de
Amtsgericht: GenR 116

2.11.2 Ziele der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Seit 31.12.1989 ist die WSG als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 5.9.2007 beschlossen und ist am 20.8.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft gem. § 2 Abs. 1 der Satzung. Die Stadt Billerbeck ist seit 1.1.1981 Mitglied.

2.11.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mieter im eigenen Haus".

2.11.4 Beteiligungsverhältnisse

Bei der WSG handelt es sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich ab 2014 wie folgt dar:



	2015	2016	2017
Zahl der Mitglieder	1.287	1.289	1.283
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.452	2.458	2.442
Wert der Geschäftsanteile insgesamt	489.462,13 €	491.600,00 €	488.400,00 €
Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck	54	54	54
Hiervon eingezahlt	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
Geschäftsanteil f. den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten Frau Bürgermeisterin Dirks, Marion	1	1	1
Hiervon eingezahlt	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Die WSG ist alleinige Gesellschafterin der WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft mbH. Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €, die Kapitalrücklage 659.822,17 €. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz der Stadt Billerbeck mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.11.5 Leistungen der Beteiligung

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Ab 2014 ergeben sich folgende Entwicklungen:

	2015	2016	2017
Zahl der Wohnungen	1.002	1.002	1.002
Wohn-/Nutzfläche der Wohnungen in qm	67.714	67.723	67.782
Anzahl der Häuser	245	245	245
Anzahl der Garagen	402	Nicht bekannt	1
Zahl der Stellplätze/Carports			39
Begegnungsstätte, Anzahl	1	1	Nicht bekannt

2.11.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die ausgezahlte Dividende auf insgesamt 55 Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck wurde jährlich als Ertrag ausgewiesen.



2.11.7 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Rita Schwiddessen (bis 31.07.2017), Oliver van Nerven (ab 01.04.2017), Thomas Backes, Christa Krollzig
----------	--

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Aufsichtsrat	a) 10 b) 10	Frau Dirks, Marion
Mitgliederversammlung	a) 1.289 b) 1.289	Frau Dirks, Marion Stadt Billerbeck (als jur. Person)

2.11.8 Personalbestand und Sachkosten

Bis Ende 2009 hatte die Genossenschaft kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte bis dahin über die Tochter-GmbH. Ab 2010 sind die Mitarbeiter/innen bei der Genossenschaft beschäftigt. Die Genossenschaft beschäftigte am 31.12.2016 ein hauptamtliches Vorstandsmitglied, fünf kaufmännische Mitarbeiter, einen technischen Mitarbeiter, und 23 nebenamtliche Hauswarte, Raumpflegerinnen und Aushilfen.

2.11.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der WSG wurde durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. vorgenommen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch den vorgenannten Verband am 14.03.2018.



Bilanz der WSG			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	26.947.650,84	26.780.406,08	26.827.649,95
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten und andere Bauten	272.280,17	267.716,51	437.386,09
- Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	2.678,00
- Andere Anlagen, BGA	26.598,00	21.192,00	40.733,00
- Bauvorbereitungskosten / Anlagen im Bau	78.409,27	149.114,51	1.023.232,68
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	710.951,36	710.951,36	710.951,36
Umlaufvermögen			
Andere Vorräte			
- unfertige Leistungen	1.531.840,10	1.537.847,03	1.5417.818,90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Vermietung	25.789,25	12.474,93	13.496,93
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603.509,33	623.817,06	961.396,44
- sonstige Vermögensgegenstände	33.087,45	51.692,01	140.326,08
Flüssige Mittel			
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.141.640,69	3.593.587,13	4.073.976,58
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	775,01	766,35	28,00
Bilanzsumme	32.372.532,47	33.749.565,97	35.760.986,63



Bilanz der WSG			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben			
- der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	43.785,00	35.000,00	42.200,00
- der verbleibenden Mitglieder	489.462,13	491.600,00	488.400,00
Ergebnisrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	3.517.257,24	3.667.257,24	3.867.257,24
Bauerneuerungsrücklage	570.090,45	570.090,45	570.090,45
Andere Ergebnisrücklagen	8.926.281,97	10.104.096,09	11.708.309,32
Bilanzgewinn			
- Jahresüberschuss	622.654,28	1.373.751,70	1.838.487,61
- Einstellung in Ergebnisrücklagen	./. 225.000,00	./. 950.000,00	1.400.000,00
Eigenkapital insgesamt	13.944.531,07	15.291.795,48	17.117.744,62
Rückstellungen			
- Rückstellungen für Pensionen	1.182.513,00	1.074.501,00	1.135.390,00
- Rückstellungen für Bauinstandhaltung	3.439.600,00	3.309.600,00	2.897.350,00
- sonstige Rückstellungen	36.500,00	38.100,00	45.200,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.917.933,95	12.042.478,33	12.524.937,57
- erhaltene Anzahlungen	1.647.086,94	1.712.927,63	1.726.591,37
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	59.835,22	75.786,45	91.878,25
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	120.650,43	120.010,17	142.301,30
- sonstige Verbindlichkeiten	23.881,86	26.189,13	18.160,19
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	58.177,78	64.433,33
Bilanzsumme	32.372.532,47	33.749.565,97	35.760.986,63



Gewinn- und Verlustrechnung der WSG			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Umsatzerlöse			
- aus der Hausbewirtschaftung	4.812.623,37	5.035.157,20	5.190.119,42
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	60.224,29	160.994,91	181.406,09
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	112.958,63	6.006,93	./20.028,13
Sonstige betriebliche Erträge	250.623,68	264.554,44	481.521,27
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.826.808,97	2.421.413,14	2.178.416,18
- Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	46.121,08	47.622,33	50.294,79
Rohergebnis	2.363.499,92	2.997.678,01	3.604.923,71
Personalaufwand	374.413,83	363.196,43	409.721,83
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	239.190,20	86.391,87	192.628,31
Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	621.327,04	630.131,34	640.937,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.729,81	227.569,13	208.958,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.969,25	7.845,63	7.200,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.321,02	171.479,71	172.815,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	773.487,27	1.526.755,16	1.990.576,11
Sonstige Steuern	150.832,99	153.003,46	152.088,50
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	622.654,28	1.373.751,70	1.838.487,61
Einstellung aus dem Jahresüberschuss			
- Gesetzliche Rücklagen	75.000,00	150.000,00	200.000,00
- andere Ergebnismrücklagen	150.000,00	800.000,00	1.200.000,00
Bilanzgewinn	397.654,28	423.751,70	438.487,61



2.11. Musikschule Coesfeld

2.12.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Anschrift: Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 – 70177
E-Mail: musikschulecoesfeld@gmx.de
Internet: www.musikschule-billerbeck.de

2.12.2 Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat gem. § 2 der Satzung die Aufgabe, eine in Bezirke gegliederte Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung zu betreiben, um die Einwohner der Mitgliedsgemeinden an die Musik heranzuführen und musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erschließen und zu fördern.

2.12.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die musikalische Erziehung findet im Grundschulbereich und für Kinder im Vorschulalter statt. Neben dem ständigen Unterrichtsangebot werden auch Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die das Interesse an der Musik wecken oder musikalische Fähigkeiten vertiefen sollen. Weiterhin werden von der Musikschule Konzerte und öffentliche Veranstaltungen vorgetragen. Neben den öffentlichen Konzerten gestaltet die Musikschule das kulturelle Leben in Billerbeck bei verschiedenen Anlässen mit. Die Stadt Billerbeck schafft mit der Beteiligung an der Musikschule die für die soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

2.12.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Musikschulzweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl.

2.12.5 Leistungen der Beteiligung und 2.12.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Gem. § 9 der Zweckverbandssatzung erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. In Abhängigkeit von der musikalischen Betreuung der Teilnehmer der einzelnen Verbandsmitglieder wird die Umlage abgerechnet.



	2015	2016	2017
Schülerzahl in Billerbeck	219	Nicht bekannt	Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
Landeszuschuss	2.741,67 €	Nicht bekannt	
Verbandsumlage Billerbeck	83.027,82 € (vorläufig)	83.368,38 € (vorläufig)	

Die Stadt Billerbeck hält einen Durchschnittsanteil auf Basis der in 2004-2006 geleisteten Verbandsumlagen von 11 %, dies entspricht einem bilanzierten Wert von 4.787,74 €.

2.12.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 15 Entsandten der Verbandsmitglieder zusammen, zusätzlich je Vertreter einen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Bürgermeister oder ein vorgeschlagener Beamter oder leitenden Bediensteten gewählt werden.

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 15 b)	Bürgermeisterin Dirks, Marion Schulze Wierling, Birgit; Vertreterin Hartstock, Michaela Köhler, Margarete; Vertreterin Bosse, Sarah Schlieker, Ulrich; Vertreterin Ebel, Nicola
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung		Dr. Boland-Theißen, Mechtilde Gerigk, Gregor; Stellvertreter Bürgermeisterin Dirks, Marion Bürgermeister Gottheil, Christoph; Stellvertreter

2.12.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Musikschule beschäftigt eigene Angestellte sowie Honorarkräfte.

2.12.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	110,00	78,00	
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.802,00	36.312,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
1. Gebührenforderungen	4.146,16	4.568,98	
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	250,50	115,50	
II. privatrechtliche Forderungen			
1. gegenüber dem privaten Bereich	17,10	1.239,25	
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	7.096,64	
III. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	
IV. Liquide Mittel	324.578,51	329.455,42	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
D. Überschuldung			
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Bilanzsumme	363.904,27	378.865,79	



Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
I. Allgemeine Rücklage	103.885,90	170.679,25	
II. Ausgleichsrücklage	51.942,95	85.339,63	
III. a) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (bis 2012)			
b) Bilanzgewinn / Bilanzverlust (ab 2013)	0,00	0,00	
IV. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen	10.562,00	8.955,00	
II. Sonstige Sonderposten	18.583,00	11.873,00	
C. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	22.900,00	7.260,00	
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.620,83	21.647,45	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	114.574,78	70.153,65	
IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	1.834,81	2.957,81	
E. Passive Rechnungsabgrenzung			
I. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
Bilanzsumme	363.904,27	378.865,79	



Gesamtergebnisrechnung der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl				
		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
		€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.331,00	17.996,75	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.147,26	496.152,42	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.720,00	460.720,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.145,00	40.542,03	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.033.343,26	1.015.411,20	
11	- Personalaufwendungen	736.701,18	748.044,27	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.307,78	9.510,66	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.722,42	13.521,90	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.565,49	185.660,06	
17	= Ordentliche Aufwendungen	933.296,87	956.736,89	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10+17)	100.046,39	58.674,31	
19	+ Finanzerträge	143,64	23,10	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19+20)	143,64	23,10	
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18+21)	100.190,03	58.697,41	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23+24)	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22+25)	100.190,03	58.697,41	
27	- Ausgleich Überschuss (ab 2013)	100.190,03	58.697,41	
28	+ Ausgleich Defizit (ab 2013)	0,00	0,00	
29	= Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Zeilen 26 – 28) (ab 2013)	0,00	0,00	